



# Sennfelder Amtsblatt

[www.sennfeld.de](http://www.sennfeld.de)

...das Gemüsegärtchen am Main!



Jahrgang 26

Freitag, den 21. Juli 2023

Nummer 29

# Spieltag

AM SONNTAG

06. AUGUST 2023

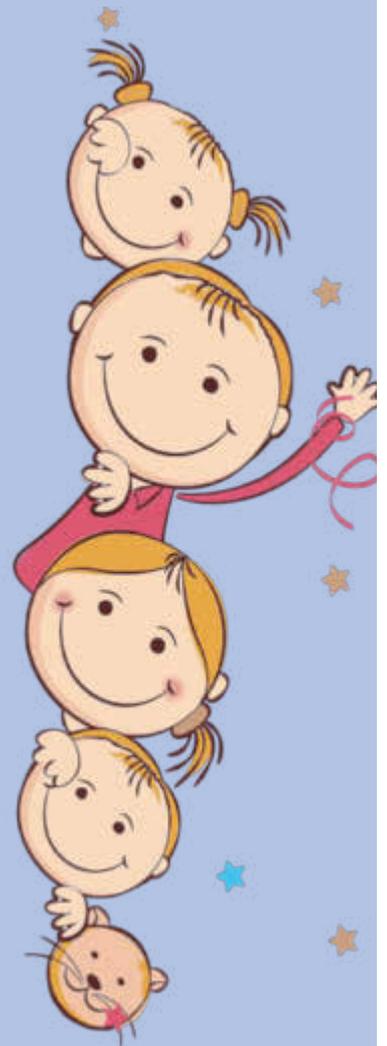


Bild: Canva

**Sport- und Freizeitanlage Sennfeld**  
von 12.00 Uhr - 17.00 Uhr



... hier bin ich gern!



## Bürgerservice • Öffnungszeiten • Wichtige Rufnummern

Rathaus Sennfeld, Hauptstr. 11

### Gemeindeverwaltung

#### Öffnungszeiten

Montag .....	08.00 - 12.00 Uhr
und .....	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag .....	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag .....	13.30 - 17.30 Uhr

#### Telefon

Vermittlung .....	7651-0
Telefax .....	7651-50
Email: .....	info@sennfeld.de

#### 1. Bürgermeister Oliver Schulze

.....	Tel. Nr. 7651-10
mobil .....	0170 / 8661683

#### 2. Bürgermeister Helmut Heimrich

privat .....	Tel. 69279
mobil .....	0152 / 55270161

#### 3. Bürgermeister Jürgen Bandorf

privat .....	Tel. 68550
--------------	------------

#### Vorzimmer Bürgermeister

Fr. Dallmayer / Fr. Keller, Zi.Nr. 10 .....	Tel. 7651-10
---	--------------

#### Kämmerei

Fr. Stern, Zi.Nr. 11 .....	Tel. 7651-13
----------------------------	--------------

#### Steuerwesen/Friedhofsverwaltung

Fr. Hering, Zi.Nr. 13 .....	Tel. 7651-12
-----------------------------	--------------

#### Gemeindekasse/Vollstreckungswesen

Fr. Seubert, Zi.Nr. 15 .....	Tel. 7651-16
------------------------------	--------------

#### Rechnungswesen

Fr. Schmitt, Zi.Nr. 12 .....	Tel. 7651-26
------------------------------	--------------

#### Einwohnermeldeamt/Passwesen/Rentenanträge/VHS

##### Neubürgerlotsin

Fr. Winkler, Zi.Nr. 5 .....	Tel. 7651-21
-----------------------------	--------------

#### Ordnungsamt

Hr. Simmat, Zi.Nr. 6 .....	Tel. 7651-22
----------------------------	--------------

#### Geschäftsleitung

Hr. Wagenhäuser, Zi.Nr. 1 .....	Tel. 7651-19
---------------------------------	--------------

#### Vorzimmer Geschäftsleitung, Standesamt

Fr. Kunzelmann, Zi.Nr. 2 .....	Tel. 7651-19
--------------------------------	--------------

#### Bürgerservice (Fundbüro)

Fr. Söldner, Zi.Nr. 7 .....	Tel. 7651-24
-----------------------------	--------------

#### Bautechnik

Hr. Bernhardt, Zi.Nr. 18 .....	Tel. 7651-18
--------------------------------	--------------

#### Bauverwaltung

Hr. Mahr, Zi.Nr. 17 .....	Tel. 7651-17
---------------------------	--------------

#### IT/Wahlen/Vergaberecht

Hr. Reuß, Zi.Nr. 16 .....	Tel. 7651-15
---------------------------	--------------

#### Liegenschaften (Miete, Pacht)

Fr. Weidinger, Zi.Nr. 14 .....	Tel. 7651-14
--------------------------------	--------------

#### Standesamt Mainbogen

Fr. Kummer, Zi.Nr. 3 .....	Tel. 7651-28
----------------------------	--------------

#### Bauhof ..... Tel. 69421 |

Email .....

Wasserwart: Günter Bandorf .....

#### Kompostplatz geöffnet von März - November

Mittwoch (März bis Oktober) .....

(November) .....

Samstag .....

#### Bäder

Familienbad/Naturfreibad .....

Email .....

#### Schulen

Mittelschule und Grundschule .....

### Stromversorgung und Gasversorgung

#### Bei Störung

Cramer-Mühle, Zentrale .....	Tel. 64633-0
Notdienst E-Werk .....	Tel. 64633-33
Stadtwerke Schweinfurt .....	Tel. 931-200.

#### Jugendtreff

Im Mehrzweckraum der Frankenhalle

Öffnungszeiten auf Probe:

Teenietreff: Mo., Di. und Mi. von 16.30 - 18.30 Uhr, Alter: 10-13 Jahre
Jugendtreff: Mo., Di. von 18.00 - 19.30 Uhr, Mi. von 18.00 - 20.30 Uhr, Alter ab 14 Jahre, Frau Geyer, Tel. 0151 52889660

#### Kirchen

Evangelisches Pfarramt .....	Tel. 68246
Katholisches Pfarramt .....	Tel. 68022

#### Kindergärten

Evangelischer Kindergarten .....	Tel. 68052
Katholischer Kindergarten .....	Tel. 68643

#### ILE Schweinfurter Mainbogen

Büroadresse: Hauptstraße 2, 97506 Grafenrheinfeld

Postadresse: Marktplatz 1, 97506 Grafenrheinfeld

www.schweinfurter-mainbogen.de

info@schweinfurter-mainbogen.de

Tel. .... 09723/93890-51 / -52

### Sonstiges

#### Sozialstationen

Evang. Sozialstation SW-Land .....	Tel. 772855
Kath. Schwesternverein St. Matthias .....	(09721/61669 oder 0171/9251222)
Caritas-Sozialstation St. Josef/SW 78790	
Geronto-Psychiatrische Beratungsstelle .....	Tel. 772845

#### Senioren- und Behindertenbeirat

1. Vorsitzender Hilmar Schwab .....	Tel. 0162/9339846
2. Vorsitzende Melitta Görlinger .....	Tel. 68135

#### Nachbarschaftshilfe „Buntes Netz“

Maria u. Helmut Bandorf .....	Tel. 68691
Christa Drescher .....	Tel. 7382007
Dorothea Rabenstein .....	Tel. 69453
Gemeinde Sennfeld .....	Tel. 765124

#### Landratsamt Schweinfurt

Vermittlung .....

Apotheke .....

#### Ärzte

Praxis Dr. Maierhofer/Dr. Heitsch/Hornung .....	Tel. 68252
Mainbogenpraxis .....	Tel. 75960
HausarztZentrum Schott .....	Tel. 60022
Praxis für Zahnheilkunde Dr. Schwaab .....	Tel. 68003
Frauenärztin Dr. Matl .....	Tel. 604040
Neurologische Praxis Dres. Bögelein .....	Tel. 298210

#### Notrufnummern

Polizei: .....	110
Feuerwehr: .....	112
Rettungsdienst: .....	112
Krankentransport: .....	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst .....	116117

#### Beratung für Geflüchtete und Begegnungskaffee

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sennfeld .....



## AMTLICHE NACHRICHTEN

### Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am

**Dienstag, den 01.08.2023 um 19.00 Uhr**

im Rathaus im Sitzungssaal, Hauptstraße 11 statt.

Die Tagesordnung können Sie ab Freitag vor der Sitzung der Homepage der Gemeinde Sennfeld, [www.sennfeld.de](http://www.sennfeld.de) sowie den Aushangkästen am Rathaus, in der Gartenstraße, im Industriegebiet, am Spielplatz Konrad-Wagner-Straße und an der Kreuzung Flachsleite/Rempertshag entnehmen.

Bauanträge oder Anträge sonstiger Art, die gemäß Geschäftsordnung vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden müssen, werden nach Vorlage in der Verwaltung innerhalb der gesetzlichen Frist bearbeitet.

Es wird gebeten, die Unterlagen in der erforderlichen Form und Anzahl der Ausfertigungen entsprechend einzureichen.

### Niederschrift öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 04.07.2023

Öffentliche Sitzung:

#### 1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.06.2023 gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

##### Beschluss:

Bei den in der Beschlussvorlage aufgeführten Beschlüssen aus der o. g. nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung sind die Gründe der Geheimhaltung weggefallen. Die Beschlüsse sind über den öffentlichen Teil der heutigen Niederschrift bekanntzugeben.

#### Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO; Schweizer Straße 3, Bauabschnitt; Vergabe Mehrmengen/-kosten pechhaltiger Asphalt

**Beschluss:** Mit Schreiben vom 24.05.2023 hat die ARGE Müller – NEWO angezeigt, dass beim Rückbau des Asphalttes ab der Schweizerstraße 16 bis zur Kirche und in der Krautgasse pechhaltiger Asphalt vorgefunden wurde. Die von der Fa. NEWO-Bau geschätzte Menge beträgt ca. 400 Tonnen, ausgeschrieben waren 50 Tonnen. Diese Mehrtonnage führt zu Mehrkosten in Höhe von 58.843,12 Euro brutto (350 to x 141,28 € netto = 49.448,00 € netto x 1,19 = 58.843,12 € brutto). Der Einheitspreis aus dem Angebot wurden übernommen. Um die Baumaßnahmen nicht zu verzögern, wurde die Übernahme der angemeldeten Mehrkosten seitens der Gemeindeverwaltung sofort vor Ort zugesagt. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die dringliche Anordnung zur Kenntnis. **Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

**Abstimmungsergebnis:** 0 : 0

#### 2. Verschiedenes:

##### 2.1 Information zur Schreibstube

##### Beschluss:

Bürgermeister Schulze teilte mit, dass der Kaufinteressent für die Schreibstube kein Interesse mehr an einem Erwerb hat. Hintergrund dazu ist, dass der angedachte Betreiber, der vom Kaufinteressenten eingesetzt werden sollte, sich beruflich verändern möchte.

**Abstimmungsergebnis:** 0 : 0

### Verpachtung Grundstücke

Die Gemeinde Sennfeld verpachtet zum 01.11.2023 folgenden Grundstück:

Fl.-Nr. 3937

- Größe: 187 m<sup>2</sup>

- Nutzungsart: Gartenland

- Pachtpreis: 26,18 €

- Lage: Ecke Kreuzstraße & Gerolzheimer Straße

- Sonstiges: Kein Gartenhaus, Wasseranschluss vorhanden

Ihre Bewerbungsunterlagen können Sie im Rathaus bei Frau Weidinger in Zimmer 14 abgeben.

### Stellenausschreibung



Die **Gemeinde Sennfeld** stellt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

#### Leitung der Kasse / Kassenverwalter (m/w/d)

ein.

Gesucht wird ein Mitarbeiter (m/w/d) mit abgeschlossener Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder mit gleichwertigem kaufmännischem Abschluss, welcher vielseitig eingesetzt werden kann.

Wir erwarten weiterhin Teamfähigkeit, Belastbarkeit, zielorientiertes Denken- und Handlungsvermögen, freundliches und bürgernahes Auftreten, praktische Erfahrung sowie fundierte EDV-Kenntnisse.

#### Der Hauptaufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Kassenverwaltung
- Mahn- und Vollstreckungsstelle
- Unterstützung im Bereich Gebühren, Grund- und Gewerbesteuer sowie Liegenschaftsverwaltung

#### Was können Sie von uns erwarten?

- einen interessanten und vielseitigen Aufgabenbereich
- eine Teilzeit- oder Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche)
- eine unbefristete Anstellung
- Vergütung nach dem TVöD bzw. BayBesG
- Sonderleistungen des öffentlichen Dienstes (Zusatzversorgung, betriebliche Krankenversicherung, Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- familienfreundliche gleitende Arbeitszeit

Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisablichtungen und Unterlagen über die bisherige Tätigkeit) sind bis

**spätestens 30.07.2023**

an die Gemeinde Sennfeld, Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld, oder als PDF-Dokument an [personal@sennfeld.de](mailto:personal@sennfeld.de) zu richten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Wagenhäuser, Telefon: 09721 / 7651-23, gerne zur Verfügung.

Datenschutzhinweise zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter [www.sennfeld.de](http://www.sennfeld.de) unter Aktuelles / Stellenausschreibungen / Datenschutzerklärung im Bewerbungsverfahren.

### Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des 1. Bürgermeisters

siehe Seite 4/5



## AUS DEM RATHAUS

### Sommerpause

#### An unsere Leser!

Das Sennfelder Amtsblatt legt heuer wieder eine Sommerpause in den Wochen 32 und 33 (11. bis 18.08.2023)

ein!

Das nächste Sennfelder Amtsblatt erscheint in der Kalenderwoche 34.

Sollten Sie für Kalenderwoche 31 noch etwas haben, können Sie bis zum Redaktionsschluss (Freitag 28.07., 10.00 Uhr), aller spätestens bis Montag, 31.07., 10.00 Uhr, dieses uns noch unter [buergerbuero@sennfeld.de](mailto:buergerbuero@sennfeld.de) senden!

Gemeinde Sennfeld

Nach Anlage 10 (zu § 34 GLKWVO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt  
**Gemeinde Sennfeld**  
 Hauptstr. 11  
 97526 Sennfeld

## Bekanntmachung

### über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des

1. Bürgermeisters

Amtsbezeichnung

---

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt  
**Sennfeld**

Name des Landkreises  
**Schweinfurt**

Datum  
**Sonntag, 08.10.2023**

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt  
**Sennfeld**

im Landkreis  
**Schweinfurt**

am  
**Sonntag, 08.10.2023**

1. **Durchzuführende Wahl**  
 Am **Sonntag, 08.10.2023** findet die Wahl  
 des ehrenamtlichen  des berufsmäßigen  ersten Bürgermeisters  Oberbürgermeisters  
 statt.

2. **Wahlvorschlagsträger**  
 Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindefällen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**  
 3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **17.08.2023, 18 Uhr**, der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im **Rathaus, Hauptstr. 11, Zimmer 16** übergeben werden.  
 Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl  
 – des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl  
 – des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten



Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten



4. **Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister**  
 4.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:  
 – Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;  
 – das 18. Lebensjahr vollendet hat;  
 – wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKWVO nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

5. **Aufstellungsversammlungen**  
 5.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.  
 Diese Aufstellungsversammlung ist  
 – eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,  
 – eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder  
 – eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zutritts zum Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt. Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

5.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrückten, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

5.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 5.4). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

5.4 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:  
 Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich.  
 5.4.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.  
 5.4.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

6. **Niederschrift über die Versammlung**  
 6.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:  
 – die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,  
 – Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,  
 – die Zahl der teilnehmenden Personen,  
 – bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,  
 – der Verlauf der Aufstellungsversammlung.

7.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, einfallen, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

**8. Unterzeichnung der Wahlvorschläge**

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

41. Tag vor dem Wahltag  
26.08.2023

**9. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge**

9.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens <sup>Anzahl</sup> 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund des eigenen Wahlvorschlags unterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

9.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

9.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

9.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

9.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

**10. Zurücknahme von Wahlvorschlägen**

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum <sup>52. Tag vor dem Wahltag</sup> 17.08.2023, 18 Uhr, zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum	19.07.2023	gez. Reuß	Unterschrift
-------	------------	-----------	--------------

Angeschlagen am:	Abgenommen am:
Veröffentlicht am: 21.07.2023	im/in der Sennfelder Amtsblatt (Amtsblatt, Zeitung)

Nichtdruck, Nachtrahmung und Kopieren verboten  
Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen



- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung, Ersatzleute aufgestellt hat.

6.2 Die Niederschrift ist von der Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

6.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

6.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

**7. Inhalt der Wahlvorschläge**

7.1 Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfindenden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

7.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

7.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

7.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

7.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

7.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirksamtspräsident, stellvertretender Bezirksamtspräsident, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirksamtspräsident, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

7.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist.

7.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wahlbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

Nichtdruck, Nachtrahmung und Kopieren verboten  
Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen



## Messübung der Gefahrguteinheiten in Schweinfurt und Sennfeld

Am Samstag, 22. Juli zwischen 08:30 und 12:30 Uhr findet eine Einsatzübung der Gefahrguteinheiten des Leitstellenbereiches Schweinfurt statt.

Dabei werden fiktive Schadstoffmessungen mit sogenannten ABC-Erkundungskraftwagen durchgeführt, die mit der Aufschrift „Messfahrt“ gekennzeichnet sind.

Die Stadt Schweinfurt bittet um Verständnis für etwaige Behinderungen im Straßenverkehr und weist darauf hin, dass es sich um keinen Störfall handelt, sondern lediglich eine Übung stattfindet, von der keine Gefahr für die Bevölkerung ausgeht.

Pressestelle Kristina Dietz

Stadt Schweinfurt kristina.dietz@schweinfurt.de

Telefon (0 97 21) 51-2 27

97420 Schweinfurt Telefax (0 97 21) 51-5 22

## Personalausweis und Reisepass

### jetzt auf Gültigkeit überprüfen

Jede Person mit deutscher Staatsangehörigkeit muss ab dem 16. Lebensjahr im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sein.

Rechtzeitig vor Beginn der Urlaubszeit sollten die Ausweispapiere überprüft und gegebenenfalls erneuert werden. Verlängerungen sind nicht möglich. Derzeit dauert die Herstellung bei der Bundesdruckerei für beide Ausweisarten ca. 3 bis 4 Wochen.

Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass sich in den Sommermonaten die Herstellungsdauer verlängert. Personen, deren Ausweis oder Pass in den nächsten Monaten abläuft, wird deshalb empfohlen, bereits jetzt die Erneuerung zu beantragen.

Der Antrag wird im Rathaus, **Zimmer 5**, während der Öffnungszeiten erstellt.

Das persönliche Erscheinen des Antragsstellers ist wegen der Identität sowie zur Unterschriftsleistung notwendig. Vorzulegen sind außerdem der bisherige Ausweis und ein neues biometrisches Lichtbild.

Die Bezahlung der Ausweisdokumente erfolgt bei der Antragstellung.

#### Personalausweis:

Bis zum 24. Lebensjahr	22,80 €
ab dem 24. Lebensjahr	37,00 €
vorläufiger PA	10,00 €

#### Reisepass:

bis zum 24. Lebensjahr	37,50 €
ab dem 24. Lebensjahr	60,00 €

#### Kinderreisepässe:

Bis zum 12. Lebensjahr	13,00 €
------------------------	---------

## Manöverübung im Landkreis Schweinfurt

### Achtung!

Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung in den Landkreisen SCHWEINFURT, BAD KISSINGEN, WÜRZBURG und KITZINGEN.

Hierbei handelt es sich um eine Truppenübung der Bundeswehr am 25.07.2023. Dabei erfolgt der Einsatz von Rad- und Kettenfahrzeugen.

Es ist deshalb bei der Jagdausübung und bei Tätigkeit im Wald verstärkt auf die Sicherheit zu achten. Dabei wird allen Personen nahegelegt, sich von Truppeneinrichtungen fernzuhalten.

Es ist genug für alle da

„Brot für die Welt“

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

## MITTEILUNGEN BÜRGERMEISTER

### Baumpate werden und Insektenhotelangebot

#### Wer macht wieder mit – wer wird Baumpate?

Bis heute haben sich auf Grund des öffentlichen Aufrufes 2012 insgesamt über 100 Baumpaten gemeldet und wir konnten entsprechende Bäume entlang dem Ellerngraben unterhalb der Grenzsteinfestwiese über die Handwerkerstraße, im Rempertshag bis zum Naturfreundehaus pflanzen.

Wir bieten weiterhin unseren Bürgerinnen und Bürgern, unseren Vereinen/ Verbänden, Parteien sowie Gewerbetreibenden usw. die Möglichkeit an, sich als Baumpate zu melden und die Kosten für einen Baum in Sennfeld zu spenden. Die Kosten für einen Baum belaufen sich auf 230,00 €. Für die kommende Aktion mit Baumpatenschaften werden wieder Bäume im Baugebiet „Rempertshag“ gepflanzt.

Außerdem gibt es auch die Möglichkeit, eine Patenschaft für ein Insektenhotel zu übernehmen. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich bei dem Insektenhotel der Größe 1,10 m Höhe x 87 cm Breite x 15,5 cm Tiefe auf 250 Euro. Auch hier kann durch ein kleines Schildchen der Spender genannt werden.

Anlässe hierfür gibt es sicherlich genug wie z.B. Geburtstage, Ehejubiläen, Geburten, Taufen und Hochzeiten, Klassentreffen, aber auch Firmen oder Vereinsjubiläen!

Ebenso können sich die Anlieger von Straßen zusammentun, um die Kosten für einen Baum zu übernehmen, wie z.B. die Anlieger unserer Pfarrer-Sixt-Straße!

Außerdem erinnern bei den jeweiligen Bäumen kleine Tafeln an die Sponsoren und nach der offiziellen Übergabe werden diese mit einem Bericht und einem Foto in unseren Sennfelder Nachrichten bekannt gemacht.

Wir freuen uns auf Ihre Anfragen im Rathaus unter der Tel.-Nr. 765110.

Bereits heute herzlichen Dank

für Ihr wertvolles „ökologisches Engagement“ in unserer Sennfelder Flur!

Ihr

Oliver Schulze

Erster Bürgermeister

April 2023

## ABFALLKALENDER

### Dosencontainer-Leerung

Leider gab es in letzter Zeit massive Probleme bei der Dosencontainer-Leerung. Grund ist, dass es in den letzten Wochen hier in der Region 3 Fahrzeugbrände gegeben hat, verursacht durch jeweilige Falsch-Befüllung der Dosen-Container. Leider haben die dadurch bedingten Verzögerungen zu einer sehr schwierigen Situation geführt, die viel Geduld braucht. Da nutzt auch die Online-Meldung der vollen Container leider nichts. Inzwischen hat die Firma VEOLIA, Bergrheinfeld, mitgeteilt, dass sie unter Hochdruck daran arbeiten, die Rückstände aufzuholen.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals eindringlich darauf hin, Lithium-Ionen-Akkus und Batterien nicht in die Dosencontainer zu werfen. Sie sind sehr schnell entzündlich und sorgen bei Leerung der Container durch Kurzschlüsse oder Verpressen der Verpackungsabfälle für schwer löschrare Brände in den Abfallfahrzeugen.

Die Dosencontainer sind ausschließlich zur Entsorgung von Getränke- und Konservendosen, Metalldeckeln und Schraubverschlüssen sowie Spray- und Farbdosen, die möglichst vollständig geleert sind. Akkus und Batterien können unentgeltlich an vielen verschiedenen Sammelstellen wie Wertstoffhöfen oder auch in Sammelboxen im Einzelhandel abgegeben werden.

Die korrekte Mülltrennung ist einerseits ein wichtiger Faktor sowohl für den Umweltschutz als auch für die Sicherheit derjenigen, die sich um die Sammlung und Entsorgung von Abfällen kümmern.

## Gemeindliche Kompostierungsanlage – Öffnungszeiten

Gemeindliche Kompostierungsanlage  
Geöffnet mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr und  
samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Angeliefert werden können:

- Holzige Gartenabfälle
- Laub
- Grasschnitt
- Blumen mit und ohne Erde

Gemüseabfälle und Wurzelstücke werden nicht angenommen. Die Anlieferung ist kostenfrei. Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.

### Außerdem werden die Bürger gebeten, Folgendes zu beachten:

- Fahren Sie bis zum Stoppschild vor und warten Sie dann auf die Anweisungen des Personals.
- Sortieren Sie möglichst bereits zu Hause Ihre Abfälle vor, damit Sie zügig ausladen können.
- **Falls Sie Kompost kaufen wollen, bringen Sie hierfür Ihr eigenes Werkzeug (Schaufel etc.) mit. Kompost müssen Sie derzeit selbst verladen. Beladungen von PKW-Anhängern können ggf. mit dem Radlader unterstützt werden.**

## Fast & Furious Contest

**in Röhlein – 22.07.2023 von 12.00 Uhr – 16.30 Uhr**

Gesucht werden die besten Skater oder Scooterfahrer – **Best Tricks und Best Runs!**

Seid Dabei! Zeigt eure besten **Skate-Scooter-Tricks/Runs, wie immer gibt es tolle Preise zu gewinnen!**

Alterskategorien 9-14 und über 15 Jahre

Die Jury bewertet den Lauf.

- Style- wie schön wird der Trick ausgeführt
- Creativity, wie gut wird die Bahn ausgenutzt und wie viele Tricks werden kombiniert
- Trick Level, saubere Landung, Anzahl der Fehler, Anmeldung vor Ort bei GAME Deutschland e.V.

Essen und Getränkeangebot vor Ort.

**Bei Regen muss die Veranstaltung leider abgesagt werden.**

Der Contest findet bereits im 3. Jahr auf den Skate-Scooteranlagen der Mainbogengemeinden statt.

2021 in Sennfeld, 2022 in Gochsheim und dieses Jahr in Röhlein.

Gefördert mit dem Regionalbudget konnten viele Skate-Scooter-Rampen angeschafft werden. So haben wir Halfpipes, Miniramps und noch einige waghalsige Geräte, auf denen Tricks geübt und performt werden können. Zu finden in Schwebheim, Grafenheinfeld, Grettstadt, Gochsheim, Sennfeld und Röhlein an den Skaterplätzen.



Gefördert mit Mitteln des Freistaats Bayern und der Bundesrepublik Deutschland.



## Sommerfest mit Traktortreffen

in Gochsheim am historischen Lehrgarten (Hetzberg)

**Sonntag, 13. August 2023**

Festbeginn ab 11.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Festbetrieb mit Blasmusik,  
Kaffee und Kuchen

Traktorausstellung und Gästeführungen



Ausrichter: Verein Kräuter, Kraut und Rüben e. V. Gochsheim  
[www.kraeuterkrautundruben.de](http://www.kraeuterkrautundruben.de)



[www.schweinfurter-mainbogen.de](http://www.schweinfurter-mainbogen.de)



## Veranstaltungen aus dem Mainbogen

„Paulas Reisen“

im Theater-LKW Schloss Maßbach -

Spielt am 06.08.2023

beim Schweinfurter Mainbogen Spieltag  
in der Sport- und Freizeitanlage Sennfeld  
um 13.15 Uhr und 14.30 Uhr

Ein Theaterstück für Kinder ab 3 Jahren  
nach dem Bilderbuch von Paul Maar



Die kleine Paula hat einen großen Wunsch: Sie möchte Astronautin werden. Eines nachts erlebt sie in ihrem Traum ein großes Abenteuer, von dem sie den anderen Kindern unbedingt erzählen möchte und sie einlädt, mit ihr gemeinsam auf Reisen zu gehen und neue Welten zu erkunden.

Paulas Reisen ist eine mobile Theaterproduktion für die Jüngsten. Durch viel körperliches Spiel und mit nur wenigen Requisiten schaffen wir eine erste Theatererfahrung für die Kinder, die spielerisch dazu eingeladen werden mitzumachen und Teil des Stücks zu werden. Die Spielzeit des Stückes liegt bei ca. 30 Minuten.

Paulas Reisen ist eine mobile Theaterproduktion für die Jüngsten. Durch viel körperliches Spiel und mit nur wenigen Requisiten schaffen wir eine erste Theatererfahrung für die Kinder, die spielerisch dazu eingeladen werden mitzumachen und Teil des Stücks zu werden. Die Spielzeit des Stückes liegt bei ca. 30 Minuten.

Foto: Sebastian Worch

# Seefest



**Samstag, 29. Juli 2023**

**Bieranstich 15:00 Uhr**



**Sonntag, 30. Juli 2023**

**Frühschoppen ab 11:00 Uhr**

**„Die Jungen Sennfelder“**

**Ab ca.17:00 Uhr**

**Alleinunterhalter Helmut**

**Auf dem Vereinsgelände der  
Anglergemeinschaft Sennfeld e.V. 1966  
direkt am Sennfelder See.**

**An allen Tagen gibt es unsere bekannten Fischspezialitäten wie Makrele,  
Grüner Hering, Forelle und vieles mehr.**

Weitere Informationen zu den Azubi-Projekten finden Sie unter [www.azubi-projekte](http://www.azubi-projekte).

## Leihmöglichkeit Eventmobil-Anhänger



Der Eventmobil Anhänger inkl. 8 Biertischgarnituren und einem Festzelt von 6 x 10 m kann von der Gemeinde Sennfeld ausgeliehen werden. Er steht normalerweise im Bauhof bereit, Am Prünkel 8, und ist dann auch dort zu übernehmen.

**Anfragen und Terminreservierungen** erfolgen im Liegenschaftsamt bei Frau Weidinger unter der Telefonnummer 09721/7651-14.

**Leihgebühr:** 75,00 Euro für 3 Werktage,  
jeder zusätzliche Tag 10,00 Euro

**Zahlung:** NUR in BAR am Ausgabetag

**Leihnehmer:** Mitarbeiter, Vereine, Einwohner von Sennfeld können den Eventmobil-Anhänger ausleihen.  
Bei der Aushändigung des Leihgegenstandes muss der Nachweis erbracht werden, dass Sennfeld Haupt-Wohnsitz ist.



Gemeinde Sennfeld, 14.06.2023

## Laufende Bücherangebote Ihrer Gemeinde

Folgende sehr schöne und interessante Bücher hält die Gemeinde für Sie zum Kauf bereit:

### Trägs Wirtschaft.

**Die Geschichte einer fast vergessenen Sennfelder Gaststätte und ihrer Besitzer**

von Douglas Dashwood-Howard - Preis ..... 23,00 €

„Das Kriegerdenkmal 1870 - 1871 in Sennfeld“

von Douglas Dashwood-Howard - Preis ..... 15,00 €

**Bildband - Sennfeld/Heimat in Franken** - Preis ..... 18,00 €

**Ortschronik - Sennfeld/Geschichte eines ehemals freien Reichsdorfes in Franken** - Preis ..... 20,00 €

**Zur Freiheit berufen**

von Richard Riess/Emil Heinemann ..... 29,90 €

**Aus dem Tagebuch eines Bürgermeisters**

von Emil Heinemann ..... 18,50 €

**Sennfelder Heimatbuch** - Preis ..... 4,50 €

**Die Geschichte von Bad Sennfeld, 1841 - 1947**

von Douglas Dashwood-Howard - Preis ..... 35,00 €

2. erweiterte Auflage

**Sennfelder Ansichten**

von Douglas Dashwood-Howard - Preis ..... 35,00 €

**Das Bootsunglück auf dem Sennfelder See am**

**31. Januar 1861** von Douglas Dashwood-Howard

- Preis ..... 20,00 €

**Reise durch Schweinfurt und das Schweinfurter Land**

von B. Merz/U. Ratay - Preis ..... 16,95 €

**Der Bomber von Hausen und der Amerikaner, der in**

**Sennfeld tot vom Himmel fiel** von Norbert Vollmann

- Preis ..... 15,00 €

Interessenten können während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung diese Bücher im Rathaus, Zimmer 6 einsehen und erwerben.

## Neuer Grillplatz in Sennfeld

Seit 2. Mai 2023 kann der neue Grillplatz der Gemeinde Sennfeld angemietet werden.

Der Grillplatz liegt neben der Sport- und Freizeitanlage Sennfeld.

Auf dem Gelände gibt es neben einem überdachten Bereich auch einen Raum zum Lagern.

Der Grillplatz verfügt über eine Feuerstelle mit Grillrost, 3 Biertischgarnituren (Tische und Bänke) und 2 Biertischen.

Die Benutzung des Grillplatzes kostet 100,00 EUR für ein Wochenende.

Die Toilettennutzung ist inklusive.

Sollten Sie Interesse an der Vermietung des Grillplatzes haben, wenden Sie sich an Frau Weidinger, Zimmer Nr. 14, im Rathaus.  
E-Mail: [liegenschaften@sennfeld.de](mailto:liegenschaften@sennfeld.de)

Tel.Nr.: 09721/7651-14.



## Im Keltenwald

**Gästeführung für Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahre und Eltern, Großeltern, Tanten, Onkels ...**



**Freitag, den 04.08.2023 von 15 bis 17 Uhr**

Willst Du auf die spannende Suche nach dem wilden Volk gehen? Wir werden viele tolle Geschichten hören und Faszinierendes entdecken... Eine kurzweilige Spurensuche im Wald und in der Flur erwartet uns. ==> Es ist Keltenzeit!

**Treffpunkt:** Reichthalscheune zwischen 97502 Obbach und 97717 Sulzthal (von Obbach kommend in Richtung Sulzthal nach ca. 1,5 km auf der linken Seite).

**Info:** Die Rundtour ist ca. 1,5 km lang. Feste Schuhe und wettergerechte Kleidung sind erforderlich.

**Preis:** 8 Euro pro Person. Für jede Kindereinzeln- oder Kindergruppenanmeldung ist ein zahlender Erwachsener in Begleitung erforderlich.



**Veranstalter:** Jutta Göbel (zertifizierte Gästeführerin)  
Tel.: 09726/ 8336 oder ab 15.00 Uhr auch Handy: 0175/4240577,  
E-Mail: [goebel.jutta@web.de](mailto:goebel.jutta@web.de), [www.kelten-fuehrung-obbach.de](http://www.kelten-fuehrung-obbach.de)



BayernTourNatur

## Die Biene im Jahreskreis - Von der Blüte ins Honigglas



Foto: Ursula Weidinger

Wo kommt der Honig her? Wie lebt eine Biene im Bienenstock?

Sie lernen den Unterschied zwischen Arbeitsbiene, Drohn und Königin an einer Schau-Beute direkt kennen und dürfen Pollen, Honig und Honigprodukte verkosten.

**Samstag, 02.09.2023**  
**15.00 Uhr - 17.30 Uhr**

**Treffpunkt:**

Röthlein, Grundschule Parkplatz, Friedhofstraße 2

**Hinweis:**

Bitte mitbringen: Lange Kleidung, geschlossene Schuhe, Kopfbedeckung, Kosten Erwachsene 10,00 € und Kinder 5,00 €

**Gästeköhrer:**

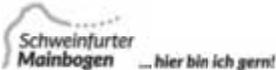
Steffen Kaiser

**Anmeldung:**

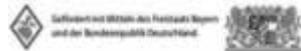
Bis 31.08.2023 unter Tel.-Nr. 09723/9111-12 Rathaus Röthlein

**Veranstalter:**

Gemeinde Röthlein



Homepage: [www.schweinfurter-mainbogen.de](http://www.schweinfurter-mainbogen.de)  
E-Mail: [info@schweinfurter-mainbogen.de](mailto:info@schweinfurter-mainbogen.de)



Die sechs Mitgliedsgemeinden der ILE Schweinfurter Mainbogen sind:  
Gochsheim-Grafenheinfeld-Grettsdorf-Röthlein-Schwebheim-Sennfeld

# YOGA

## AUF DEM STUHL

für Senioren / Späteinsteiger

**Jeden Mittwoch**  
**außer in den Ferien**  
**10:00 - 11:00 Uhr**

**im Senntrum**  
**Sennfeld**

**Infos & Anmeldung**  
Romy Straßburger  
[kundaliniyoga-sennfeld@gmx.de](mailto:kundaliniyoga-sennfeld@gmx.de)  
oder 0163 7054645

## AZUBI gesucht!

Die **Gemeinde Gochsheim** bietet zum  
Ausbildungsbeginn **1. September 2024** eine

### Ausbildung

#### zur/zum **Verwaltungsfachangestellten(m/w/d)**

in der Fachrichtung Kommunalverwaltung und allgemeine innere Verwaltung  
des Freistaats Bayern

Nähere Informationen auf [www.gochsheim.de](http://www.gochsheim.de).

Bewirb Dich bis **29. September 2023**.



**VERANSTALTUNGEN/  
SENNFELD**



## Aus dem Sennfelder Veranstaltungskalender

SA	22.07.	Sommerschnittkurs an Obstbäumen
FR	28.07.-	
MO	31.07.	Dorffest in Sennfeld/Baden
SA	29.07.-	
SO	30.07.	Seefest am Sennfelder See A.G.S.
MO	31.07.	Beginn Sommerferien in Bayern
MO	31.07.-	
MO	07.08.	Jugendaustausch in Meduna

# YOGA

## IST FÜR ALLE DA!

Gerade im Alter benötigt der Körper mehr Zeit und Energie zur Genesung. Muskeln, Bänder und Gelenke verändern sich. Yoga auf dem Stuhl ist perfekt auf die Bedürfnisse von Menschen mit Bewegungseinschränkungen abgestimmt. Es ist eine ideale Form der Bewegung, der langsamen und achtsamen Haltungen, Atemübungen und Meditationen.

Wir fördern unter anderem

- Lebensfreude,
- Entspannung,
- Haltung,
- Atmung,
- Koordination und
- gesunden Schlaf.



## FAMILIENBAD

### Revision Familienbad

Das Familienbad in Sennfeld ist aufgrund von Revisionsarbeiten in diesem Jahr vom 31.07. bis 20.08.2023 geschlossen.

### Öffnungszeiten Familienbad

Das Familienbad ist zu folgenden Öffnungszeiten für Sie da:

Montag:	15.00 - 20.00 Uhr
Dienstag:	15.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch:	Geschlossen
Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr* und 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Freitag:	15.00 - 21.00 Uhr
Samstag:	13.00 - 19.00 Uhr
Sonntag:	10.00 - 16.30 Uhr

\*Um 9 Uhr findet Wassergymnastik für alle Interessierten statt.

Sauna für Männer:	
Freitag:	15.00 - 21.00 Uhr
Sauna für Frauen:	
Dienstag:	15.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 20.45 Uhr

Gemischte Sauna:	
Montag:	15.00 - 21.00 Uhr
Samstag:	13.00 - 19.00 Uhr
Sonntag und Feiertage:	10.00 - 16.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



## KIRCHEN/KINDERGÄRTEN

### Evang. Kirchengemeinde

**Gottesdienste und Veranstaltungen  
vom 21.07.2023 – 31.07.2023 - KW 30**

#### Freitag, 21. Juli

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Senntrum  
19.00 Uhr Posaunenchorprobe, Senntrum

#### Sonntag, 23. Juli - 7. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst

#### Montag, 24. Juli

10.00 Uhr Piccolini-Club, Krabbelgruppe 0-4 Jahre, Senntrum

#### Dienstag, 25. Juli

15.30 Uhr Deutschkurs für Flüchtlinge, Senntrum  
16.00 Uhr Flüchtlings- und Integrationsberatung - offene Sprechstunde, Senntrum  
17.00 Uhr Begegnungskaffee, Senntrum

#### Donnerstag, 27. Juli

16.30 - 18.00 Uhr CVJM Jungschar Schnüffelnasen für Jungen und Mädchen von 6-12 Jahre, Senntrum  
19.30 Uhr Sonnenstrahlchorprobe, Senntrum

#### Freitag, 28. Juli

ab 10.00 Uhr liegt der Kirchenguß für die Austräger/innen zur Abholung bereit. Vielen Dank!

### Sonntag, 30. Juli - 8. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst

#### Wochenspruch:

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen. Epheser 2, 19

### Kath. Kirchengemeinde

**Gottesdienste und Termine  
der Pfarrei St. Elisabeth Sennfeld**

#### Sonntag, 23.07.2023

09:00 Uhr Messfeier

#### Montag, 24.07.2023

18:30 Uhr Messfeier zum Christophorustag der PG in Sennfeld

#### Samstag, 29.07.2023

18:30 Uhr gemeinsame Messfeier in St. Matthias Gochsheim

### Altpapier

**Sie sammeln –**



**Wir sagen „Danke“ und „Vergelt's Gott“**

#### Altpapiersammlung

Schon jetzt wollen wir auf unsere nächste Altpapiersammlung am Samstag, den 14. Oktober 2023 hinweisen.

Wir sammeln Zeitungen, Prospekte, Kataloge, Reklame, Bücher.

Der Erlös bleibt ausschließlich in unserer Pfarrei und fließt in absolut notwendige

Kirchenprojekte und hilft in sozialen Notsituationen in unserer gesamten Gemeinde.

Bei Lagerengpässen oder Transportschwierigkeiten können wir Ihnen jederzeit weiterhelfen.

Ein Anruf im katholischen Pfarrbüro unter 68022 genügt, und wir holen ihr Altpapier auch zwischenzeitlich kurzfristig ab.

Herzlichen Dank,

*Ihre kath. Pfarrgemeinde St. Elisabeth*

### Ausflug der Senioren / -innen

#### Fahrt nach Würzburg

Am 17. August 2023 fährt nach Würzburg. -abfahrt um 13:00 Uhr am Feuerwehrhaus Sennfeld. Dort werden wir eine Stadtrundfahrt mit der City-Tour-Bahn unternehmen. Danach Möglichkeit zum entspannten Kaffeetrinken, Besichtigung der Kirche in der Residenz oder Spaziergang durch den Residenzgarten..  
Fahrkosten incl. City-Tour-Bahn 25 Euro

Danach gemeinsames Abendessen. Rückkunft um ca. 20:00 Uhr. Anmeldung bei Frau Merklein, Tel.: 09721 /69118.



## PRESSEBERICHTE

### Neuer ehrenamtlicher Vereinsberater



**Erweitertes Beratungsangebot für Vereine  
im Landkreis Schweinfurt**

**Ludwig Hammel ist neuer ehrenamtlicher Vereinsberater und unterstützt damit die Servicestelle Ehrenamt am Landratsamt Schweinfurt**

Landkreis Schweinfurt. Vereinsmitglieder müssen sich in ihrer täglichen Arbeit mit unterschiedlichen Fragen und Problemen beschäftigen: Wie beantrage ich als Verein Gemeinnützigkeit? Wie kann die Vereinssatzung an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden? Welche Versicherungen sind für meinen Verein wichtig? Wie kann ich Freiwillige finden und vor allem halten?

Zu all diesen Fragen berät die Servicestelle Ehrenamt Interessierte im Landratsamt Schweinfurt.

Nun erhält sie Unterstützung durch den ehrenamtlichen Vereinsberater Ludwig Hammel. Der Niederwerrner leitete 33 Jahre hauptamtlich die Geschäftsstelle eines Vereins, er war und ist daneben in zahlreichen, ganz unterschiedlichen Vereinen aktiv.

Dadurch hat er sich ein umfassendes Wissen zu allen Vereinsthemen angeeignet, das er nun gerne an alle Interessierte im Landkreis Schweinfurt weitergeben möchte.

„Besonders die Unterstützung von Vereinen in der Gründungsphase liegt mir am Herzen“, sagte Ludwig Hammel zum Start seiner Tätigkeit bei einem Treffen im Landratsamt mit Landrat Florian Töpfer und Katrin Schauer, Leiterin des Bereichs „Ehrenamt und Teilhabe“.

„Ich freue mich sehr, dass wir Sie für diese wichtige Aufgabe gewinnen konnten. Unser Landkreis zeichnet sich durch ein sehr vielfältiges Ehrenamt aus und ich bedanke mich, dass Sie es mit Ihrer Tätigkeit weiter stärken und ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern zur Seite stehen“, sagte Landrat Florian Töpfer.

Ludwig Hammel hat bereits eine Vielzahl an Vereinen beraten, erfolgreich Öffentlichkeitsarbeit betrieben und Freiwillige geworben, erzählt er bei einem Gespräch in der Servicestelle Ehrenamt.

Für Beraterin Anne Königsmann ist klar: „Das sind gute Voraussetzungen, um das Beratungsangebot der Servicestelle optimal zu unterstützen.“

Auf die Frage, was denn die Motivation für sein Engagement sei, sagte Hammel: „Mir ist es wichtig, dass Ehrenamtliche in einem Bereich unterstützt werden, in dem sie üblicherweise nicht zu Hause sind. In diesem Bereich können schnell Fehler passieren; diese wieder auszubessern ist oft schwer oder nicht machbar. Gerne stehe ich ihnen hier zur Verfügung.“

#### Themen der Vereinsberatung

Folgende Themen können zum Beispiel im Rahmen einer Vereinsberatung besprochen werden:

Vereinsgründung, Satzung, Haftung und Gemeinnützigkeit im Verein, Fördermittelakquise und Antragstellung, Freiwilligen-Management, Steuern und Finanzen, Versicherungsschutz, Öffentlichkeitsarbeit.

#### So erreichen Sie die Vereinsberatung

Und wie können Interessierte das erweiterte Beratungsangebot nutzen? Bürgerinnen und Bürger können sich gerne mit ihrem Anliegen an die Servicestelle Ehrenamt wenden (09721-55-455 oder ehrenamt@lrasw.de) und werden direkt von Ludwig Hammel kontaktiert.

Es werden je nach Thema telefonische oder persönliche Beratungsgespräche, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Servicestelle Ehrenamt, vereinbart. Persönliche Beratungen können im Landratsamt stattfinden oder vor Ort im Landkreis Schweinfurt. Diese Serviceleistung des Landratsamtes Schweinfurt ist für gemeinnützige Vereine und Freiwilligeninitiativen kostenfrei. Eine Rechtsberatung wird nicht erfolgen.



Im Bild, von links: Landrat Florian Töpfer, ehrenamtlicher Vereinsberater Ludwig Hammel und Katrin Schauer, Leiterin des Bereichs „Ehrenamt und Teilhabe“ am Landratsamt Schweinfurt.  
Foto: Melina Bosbach/Landratsamt Schweinfurt



### Jungbauern Sennfeld

#### Schweinfurter Marktbeschicker Die Schweinfurter Marktbeschicker aus Sennfeld

sind auf dem Marktplatz in Schweinfurt an folgenden Tagen.

**Dienstag und Freitag**

**von 10.00 - 18.00 Uhr**

**Mittwoch und Samstag**

**von 8.00 - 14.00 Uhr**



### Verein für Gartenbau und Landespflege 1906 Sennfeld

**Egapark - OGV Sennfeld 20.08.23**

**Tagesfahrt nach Erfurt in den Egapark  
20.08.2023**

07.45 Uhr	Abfahrt in Sennfeld
10.30 Uhr	Ankunft in Erfurt
10.45 - 12.15 Uhr	Führung im EgaPark
Ca. 12.15 - 13.30 Uhr	Mittagspause - gemeinsam in einem Restaurant im EgaPark
Ab 13.30 Uhr	Freizeit im EgaPark
16.00 Uhr	Abfahrt nach Strahlungen
18.00 Uhr	Abendessen in Strahlungen im Gasthaus Schwarzer Adler
19.30 Uhr	Heimfahrt nach Sennfeld
ca. 20.15 Uhr	Ankunft in Sennfeld

Preis: 48,00 € pro Person

Inkl. Busfahrt, Eintritt und Führung im EgaPark Erfurt

Anmeldung mit Bezahlung im Vereinszimmer - alten Schule

22.07.23 von 14.00 - 16.00 Uhr

23.07.23 von 10.30 - 12.00 Uhr

Für die Anmeldung steht Ihnen Herr Erich Wenzel,

Tel. 09721/68554 zur Verfügung.

## Volkstrachtenerhaltungsverein

### Die jungen Semfler

#### Familienbläserklasse

ANMELDUNG bis spätestens 15. August 2023

FAMILIENBLÄSERKLASSE - gemeinsames Musizieren mit Klein und Groß von Anfang an!

Egal ob Mama, Papa, Tochter und Sohn, Papa und Sohn, Mama und Kinder, Oma und Enkel, Tante und Neffe, Opa und Tochter, Freunde, Seiteneinsteiger, Wiedereinsteiger und Erwachsene... alle Varianten sind bei unserer Familienbläserklasse herzlich willkommen.

Neben dem Instrumentalunterricht ermöglicht euch die Familienbläserklasse das Musizieren in der Gemeinschaft von Anfang an.

Start?

November 2023

Gibt es bestimmte Voraussetzungen?

JA - Begeisterung und Spaß an Musik!

Neugierig geworden?

Dann tretet gerne mit uns in Kontakt:

Alexander Kneuer, 0175-5289092, info@alexander-kneuer.de

Sabrina Tietze, 0152-55313055

Wir freuen uns auf Euch!

Die Jungen Sennfelder



## Rentensprechtag

### - Auskunft und Beratung -

Rentensprechtag (Rente und Rehabilitation) der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern, **jede Woche im Rathaus der Stadt Schweinfurt.**

Bitte vereinbaren Sie so frühzeitig wie möglich einen Beratungstermin. Bereits bei Ihrer **Anmeldung unter Tel. 0931/802-3030** müssen Sie Ihre **Rentenversicherungsnummer** angeben.

Ohne Termin können Sie nicht beraten werden.

Zum Termin bringen Sie bitte Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

### Kostenlose Service-Nrn.

#### DRV- Nordbayern

Tel. 0800/100048018

#### DRV-Bund

Tel. 0800/100048070

## Neues Beratungsangebot



### Gut beraten – selbstbestimmt teilhaben!

### Terminankündigung – neues Beratungsangebot

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine wohnortnahe Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit **von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr im Rathaus der Stadt Schweinfurt** (Markt 1, 97421 Schweinfurt) statt:

**01.09.2023**

**06.10.2023**

**03.11.2023**

**01.12.2023**



Einen Termin können Sie unter 0931 7959-1349, per Mail an [beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de](mailto:beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de) oder über unsere Homepage ([www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh](http://www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh)) vereinbaren.

## Bayern vernetzt



### Geförderte Projektplätze in Bayern verfügbar Azubis erstellen kostenfrei Webseiten

Eine eigene Webseite, Barrierefreiheit und Datenschutz stellen viele Kommunen, Einrichtungen und Vereine finanziell aber auch hinsichtlich des technischen Know-Hows häufig vor eine große Herausforderung. Der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. bietet mit seinen Webseitenförderprogrammen Unterstützung und sucht aktuell im Rahmen des Förderprogramms „Bayern vernetzt“ neue Projektpartner für die kostenfreie Webseitenerstellung.

Die Erstellung der Webseiten wird im Rahmen der Azubi-Projekte umgesetzt. Durch diese Initiative des Fördervereins für regionale Entwicklung e. V. werden Auszubildende und Studierende praxisnah dabei unterstützt, ihr in der Berufsschule erlangtes Wissen praktisch anzuwenden und Verantwortung für eigene Projekte zu übernehmen - denn das kommt in der Berufsausbildung häufig zu kurz.

Im Zuge dessen können u.a. Kommunen, soziale und öffentliche Einrichtungen, Vereine und kleinere Unternehmen, sich eine individuelle Webseite erstellen lassen. Die gesamte Erstellung des Internetauftritts ist dabei für die Projektpartner kostenfrei und lediglich die Kosten für die Webadresse und den Speicherplatz sind selbst zu tragen.

„Alle unsere Wünsche wurden umgesetzt und auch Änderungen und Verbesserungen wurden zuverlässig eingefügt. Die Website funktioniert und sieht genauso aus, wie wir sie uns vorgestellt haben. Ebenso ist das Verwaltungstool einfach zu bedienen, was das weitere Betreuen unserer Website sehr benutzerfreundlich macht“, berichtet Herr Stern vom JUZ Grünwald (KJR München Land).

Bei der Erstellung der Webseite werden selbstverständlich sowohl die geltenden Datenschutzrichtlinien berücksichtigt und umgesetzt als auch die Voraussetzungen für die Barrierefreiheit der Webseite erfüllt. Die Barrierefreiheit der von uns erstellten Webseiten stellt seit Jahren einen wichtigen Aspekt des Förderprogramms dar. Bereits bei der Erstellung der Webseite werden Anforderungen an die Barrierefreiheit entsprechend berücksichtigt, um die Webseite möglichst für jeden Menschen zugänglich zu machen.

Nach Projektabschluss ist die Pflege der Webseite eigenständig mittels eines bedienerfreundlichen, deutschsprachigen Redaktionssystems möglich – Programmierkenntnisse sind dafür nicht erforderlich. Sollte es dennoch Fragen geben, können sich die Projektpartner auch nach Projektabschluss noch bis mindestens 2030 an den kostenfreien telefonischen Webseiten-Support der Azubi-Projekte wenden.

Projektpartner des Fördervereins für regionale Entwicklung haben auch die Möglichkeit, neben den geförderten Webseitenprojekten an weiteren interessanten Förderprogrammen teilzunehmen, die bei der Digitalisierung unterstützen, wie beispielsweise die Mitarbeiter-App „momikom“ (zur mobilen Mitarbeiterkommunikation), das Terminbuchungstool (eine Anwendung zur Online-Terminvergabe) oder die digitale Zeiterfassung (Anwendung zur Dokumentation von Arbeitszeiten).

Bei Fragen oder Interesse am Förderprogramm, können Sie sich gerne telefonisch unter 0331 55047471 oder per E-Mail an [info@azubi-projekte.de](mailto:info@azubi-projekte.de) an den Förderverein für regionale Entwicklung wenden. Einige bereits abgeschlossene Webseitenprojekte aus Bayern finden Sie unter [www.azubi-projekte.de/bayern](http://www.azubi-projekte.de/bayern).

## Impressum

### Sennfelder Amtsblatt

Erscheinungsweise: wöchentlich jeweils freitags

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der erste Bürgermeister der Gemeinde Sennfeld Oliver Schulze, Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil..

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



## Gemeinde Sennfeld



# Bürgerscheckheft

für Ihre Mängelmeldungen, Anregungen und Wünsche an die Gemeindeverwaltung

## Mängelmeldung

Ich habe am \_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_ Uhr folgende Mängel festgestellt:

\*Zutreffendes bitte unterstreichen.

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung                   | <input type="checkbox"/> ausgefallen*, flackert* |
| <input type="checkbox"/> Gehweg*, Radweg*, Fahrbahn*          | <input type="checkbox"/> Mast beschädigt         |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild*, Straßenschild*      | <input type="checkbox"/> schadhaft               |
| <input type="checkbox"/> Kanaldeckel*, Gully*                 | <input type="checkbox"/> verschmutzt             |
| <input type="checkbox"/> Spielplatz                           | <input type="checkbox"/> verdreckt               |
| <input type="checkbox"/> Container Altglas*, Altpapier*, usw. | <input type="checkbox"/> überfüllt               |
| <input type="checkbox"/> Abfall liegt herum                   | <input type="checkbox"/> verstopft               |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Mängel _____                |  |

Kurze genaue Ortsangabe: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

## Bürgerkontrolldienst:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit diesem Bürgerscheckheft möchten wir Sie zur aktiven Mitarbeit in unserer Gemeinde anregen. Mit dem Vordruck können Sie Mängel, Anregungen und Wünsche schriftlich vortragen.

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes werden bemüht sein, die von Ihnen festgestellten Mängel zu beseitigen.

Ihre Anregungen und Vorschläge werden im Rahmen der Zuständigkeit geprüft und falls machbar, realisiert.

Machen Sie von diesem Bürgerscheckheft Gebrauch und unterstützen Sie uns bei der Arbeit.

Ihr  
Oliver Schulze  
1. Bürgermeister

**Anregung:** Ich möchte folgende Anregung geben,  
die die Gemeinde Sennfeld verwirklichen könnte:

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Sennfeld, den \_\_\_\_\_

Unterschrift



## Bayern – Allgäu

★★★★ Vitalhotel Sonneck in Bad Wörishofen



**Preisaktion:**  
Sparen Sie bei 5 und 7 Nächten Aufenthalt



*Ihr Hotel* im Kneippkurort Bad Wörishofen umfasst u. a. Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug, Fitnessraum und Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunalandschaft, Ruheraum u. v. m.

### Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Finnischer Sauna u. v. m.
- ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.

### TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	MO – SA			
		2	3	5	7
05.11. - 20.12.23	189	279	429	599	
24.07. - 04.11.23	-	349	529	739	

**Einzelzimmerzuschlag:** 5 €/Nacht  
**Kurtaxe:** ca. 2,70 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **viso**

schon ab € **189,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension Plus

## Bayerischer Wald

★★★★ Hotel Ahornhof in Lindberg



**15 % Ermäßigung**  
im Reisezeitraum 24.07.-31.08.23 (letzte Abreise)



*Ihr Hotel* bietet u. a. Restaurant, Bar, Terrasse, Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Saunen, Ruheraum, Solarium und Beautyfarm sowie Kinder-Spielraum und Liegewiese.

### Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive Light**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool (saison-/wetterabhängig) und Saunen ✓ Teilnahme am Wochenprogramm (lt. Hotelanschlag) ✓ WLAN ✓ u. v. m.

### TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ Landhaus

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
01.12. - 13.12.23		129	219	299
01.11. - 30.11.23		169	279	389
15.09. - 31.10.23		179	289	399
24.07. - 14.09.23		219	359	499

**Einzelzimmerzuschlag:** 20 €/Nacht

Reise-Code: **ahzw**

schon ab € **129,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive Light

## Odenwald

★★★★ Hotel Zur Krone in Michelstadt



Michelstadt



*Ihr Hotel* inmitten schöner Wälder verfügt über ein Restaurant, Sonnenterrasse, Liegewiese und Hallenbad. Die Odenwald Therme liegt ca. 8 km entfernt, das Stadtzentrum ca. 6 km.

### Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 Tasse Kaffee & 1 Stück Kuchen
- ✓ Nutzung des Hallenbads
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

### TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich	
		3	5
30.11. - 22.12.23		99	169
24.07. - 30.07.23, 01.10. - 23.10.23		119	189
01.08. - 30.09.23		129	209

**Einzelzimmerzuschlag:** 10 €/Nacht

Reise-Code: **mikr**

schon ab € **99,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

## Bayerisches Bäderdreieck

★★★★ Gesundheitshotel Summerhof in Bad Griesbach-Therme



© Wohlfühl-Therme Bad Griesbach

Bad Griesbach im Rottal



*Ihr Hotel* begrüßt Sie u. a. mit einem Restaurant, Terrasse, Bar, Sauna, Sanarium, Fahrradverleih und Aufzug. Die Therme Bad Griesbach erreichen Sie über einen Bademantelgang.

### Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Nutzung von Sauna u. Sanarium
- ✓ Leihbademantel und -saunatuch
- ✓ 1/2/3/4 x Tageseintritt in die Wohlfühl-Therme Bad Griesbach pro Vollzahler (lt. Öffnungszeiten)
- ✓ 25 % Ermäßigung auf Greenfee auf dem Golfplatz Sagmühle ✓ WLAN

### TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ/EZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
24.07. - 18.12.23		169	239	389	539

**Kein Einzelzimmerzuschlag!**  
**Kurtaxe:** ca. 2,80 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **suba**

schon ab € **169,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf [reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com). Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.  
**Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Veniken 1, 56070 Koblenz**

Bequem online  
buchen auf  
[reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com)



Beratung & Buchung

Mo. – Fr. 8 – 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 – 19 Uhr



0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro

**RAUMPFLEGER/IN gesucht.**

Wöchentlich ca. 4 Stunden,  
bei freier Zeiteinteilung.

Küchenstudio **MAX INZINGER** GmbH  
Handwerkerstraße 9  
97526 Sennfeld  
09721 608508  
0176 10608827 Hr. Dennstädt



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

**Bernhard Wittig**

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Mobil: 0175 5743875**

Tel.: 09524 302140 • Fax: 09524 302141

b.wittig@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**KT** kanal-türpe  
Gochsheim  
Nordienst  
7x  
Tag & Nacht  
in der Region

☎ **09721 / 76 21 - 0**

www.kanaltuerpe.de info@kanaltuerpe.de



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

## Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

### Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,  
davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten  
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,  
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 499,-**

### Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen  
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen  
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus  
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der  
Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

Diese Preise sind der  
**Wahnsinn!**

Jetzt **günstig**  
online **drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien